

Bearbeitungsunterlagen B 2.1

Vorratsberechnung, Schnittdarstellung, Standsicherheit

Vorratsberechnung

Fördermenge Geltungsbereich 16. Genehmigung:	
Ausbaggerbare Menge (geologische Vorräte)	ca. 4,0 Mio. Tonnen
Abzgl. 5% Gewinnungsverluste	- ca. 0,2 Mio. Tonnen
Abzgl. 15 % Aufbereitungsverluste	- ca. 0,6 Mio. Tonnen
Für den Verkauf nutzbare Vorräte	ca. 3,2 Mio. Tonnen

Fördermenge Geltungsbereich 17. Genehmigung:	
Ausbaggerbare Menge (geologische Vorräte)	ca. 13,3 Mio. Tonnen
Abzgl. 5% Gewinnungsverluste	- ca. 0,7 Mio. Tonnen
Abzgl. 15 % Aufbereitungsverluste	- ca. 1,9 Mio. Tonnen
Für den Verkauf nutzbare Vorräte	ca. 10,7 Mio. Tonnen

Schnittdarstellung

Siehe Abb.4 Seite 11 in Anlage B 3.1 / Grundwasserhydraulische Modelluntersuchung zum Abbauvorhaben im Geltungsbereich 16. Genehmigung

Standsicherheit

Überwasserböschungen werden auf ein Böschungsverhältnis von 1:3 eingestellt. Dies entspricht der langjährigen Praxis. Gefährliche Böschungsbewegungen konnten bisher nicht beobachtet werden.

Die Unterwasserböschungen werden auf ein Böschungsverhältnis zwischen 1:2,5 und 1:3 eingestellt (siehe UVS in Band II, Plan B 3.15 / Regelprofil Abbauplanung). Dies entspricht der langjährigen Praxis und den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Leitfaden im Pilotprojekt „Konfliktarme Baggerseen – KaBa“:

- „Die Unterwasserböschungen sollten ohne besonderen Nachweis nicht steiler als 1:2,5 ausgeführt werden, um Nachrutschungen und Einbrüche der Böschungen zu vermeiden.“
- „Die Böschungen sind standsicher auszubauen. Je nach anstehendem Material ergeben sich Neigungen von 1:1,5 bis 1:3 (im Mittel 1:2,5)“

Zitiert aus „Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft – Empfehlungen für die Planung und Genehmigung des Abbaus von Kies und Sand; Herausgeber: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2004; Band 88 Oberirdische Gewässer, Gewässerökologie.